

Hundekontrolle

Merkblatt für Hundehalter/-innen

1. Allgemein

Zur Führung der Hundekontrolle melden die Hundehaltenden das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes. Die Anschaffung eines Hundes ist innert 10 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

2. Anmeldeverfahren

2.1 Registration der Hundehalter/-innen bei den Einwohnerdiensten

Ersthundehaltende sind durch die Einwohnerdienste bei der nationalen Hundedatenbank Amicus zu registrieren. Mit den im Anschluss per Post oder E-Mail erhaltenen Benutzerdaten können Sie sich künftig auf Amicus einloggen und allfällige Ereignisse oder Personendaten selbständig verwalten. Als kostenlose Alternative zur physischen PetCard wird die digitale **ePetCard** in der neuen Applikation animundo eingeführt. Mit der **ePetCard** haben Hundehaltende ihre Daten jederzeit digital verfügbar.

2.2 Registration des Hundes

Wurde Ihr Hund aus dem Ausland importiert? In diesem Fall gehen Sie mit Ihrem Hund zum Tierarzt, damit die Mikrochipnummer überprüft und der Hund ebenfalls im Amicus registriert werden kann.



Die Amicus-Registration Ihres Hundes durch den Tierarzt kann erst vorgenommen werden, wenn Sie als Hundehalter/in erfasst sind. Für die Registration benötigt der Tierarzt zwingend Ihre Personen-ID.

Sobald die Verknüpfung zwischen Hundehalter/in und Hund im Amicus erfolgt ist, kann der Hund bei den Einwohnerdiensten angemeldet werden. Dafür ist zwingend der Heimtier- bzw. Impfausweis erforderlich.



Nutzen Sie die kostenlose Applikation für die
Verwaltung Ihres Hundes
www.animundo.ch



Amicus – die nationale Datenbank für Hunde
www.amicus.ch

3. Halterwechsel

Ein Halterwechsel besteht immer aus zwei Meldungen: aus einer «Weitergabe» durch den bisherigen Halter und einer «Übernahme» durch den neuen Halter. Beide Parteien müssen den Wechsel aktiv in ihrem Benutzerkonto bestätigen.

Weitergabe: Bringen Sie die Personen-ID sowie Vor- und Nachname des neuen Besitzers in Erfahrung. Loggen Sie sich in Ihrem Benutzerkonto ein und erfassen Sie im entsprechenden Tierdetail eine «Weitergabe». Der Hund steht nun beim neuen Halter zur Übernahme bereit.

Übernahme: Loggen Sie sich in Ihrem Benutzerkonto ein und klicken Sie im Register «Übernahme innerhalb der Schweiz» auf den Button «übernehmen». Erst jetzt ist der Halterwechsel abgeschlossen.

Sie können dies entweder über Amicus oder über die kostenlose Applikation animundo erfassen. Sobald Sie Ihr Amicus-Konto mit animundo verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde und die elektronische ePetCard einsehen, sowie Halterwechsel und Vermisstmeldungen verwalten. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier.

4. Weitere Meldepflichten

Folgende Ereignisse sind ebenfalls im Amicus nachzutragen:

- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Adressänderung des Hundehalters werden ausschliesslich von den Einwohnerdiensten mutiert. Falls Sie ins Ausland ziehen, wird im Amicus ein «Wegzug ins Ausland» gemeldet. Hunde, welche zum Zeitpunkt des Wegzugs auf Ihrer Personen-ID registriert sind, werden damit automatisch «exportiert».

5. Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt pro Jahr Fr. 120.00 und wird im Monat Mai mit Stichtag 30. April erhoben. Die Hundehalter/-innen werden gebeten, Todesfälle vor diesem Stichtag bis spätestens 15. Mai den Einwohnerdiensten zu melden.

Weitere Informationen zum Thema «Hunde im Kanton Aargau» finden Sie auf der Webseite des [Veterinärdienstes des Kantons Aargau](#).

